

Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst 2020/2022

Bekanntmachung der BVS
vom 25.05.2020

1. Gliederung, Inhalt und Dauer der Ausbildung

Im September 2020 beginnt die Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst – QE2nVD 2020/2022. Einzelheiten über die Zulassung, Ausbildung und Qualifikationsprüfung enthalten die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (FachV-nVD) vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 553), die zuletzt durch § 1 Abs. 102 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

Die fachtheoretische und berufspraktische Ausbildung werden gemäß § 21 FachV-nVD voraussichtlich in folgenden Abschnitten durchgeführt:

1. Fachlehrgang I	vom 02.09.2020 mit	06.11.2020
2. Praktikum I	vom 09.11.2020 mit	08.01.2021
3. Fachlehrgang II	vom 11.01.2021 mit	12.03.2021
4. Praktikum II	vom 15.03.2021 mit	04.06.2021
5. Fachlehrgang III	vom 07.06.2021 mit	23.07.2021
6. Praktikum III	vom 26.07.2021 mit	05.11.2021
7. Fachlehrgang IV	vom 08.11.2021 mit	21.12.2021
8. Praktikum IV	vom 22.12.2021 mit	11.03.2022
9. Fachlehrgang V	vom 14.03.2022 mit	13.05.2022
10. Praktikum V	vom 16.05.2021 mit	31.08.2022

Die fachtheoretische Ausbildung erstreckt sich auf die in § 23 Abs. 2 FachV-nVD genannten Lehrfächer. Die Dauer der Ausbildung ist § 20 FachV-nVD zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Lage behält sich die BVS vor, bis zur Hälfte des Umfangs der Unterrichtseinheiten im Online-Modus zu unterrichten.

Weitere Informationen zur Ausbildung und Qualifikationsprüfung finden Sie im Internet unter www.bvs.de.

2. Zuweisung und Zuweisungsvoraussetzungen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) von den jeweiligen Dienstherren zugewiesen. Dafür zuständig sind die Ausbildungsleitstellen (§ 7 FachV-nVD). Die zugewiesenen Personen müssen die Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 26 Abs. 1 LlbG erfüllen.

Für Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und für die Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene zugelassen wurden, gilt Art. 37 LlbG.

3. Hilfsmittel

Bei der Fertigung der Leistungsnachweise und bei der Qualifikationsprüfung ist als Hilfsmittel nur die im Richard Boorberg Verlag, Levelingstraße 6 a, 81673 München, erschienene Vorschriftenammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – (Grundwerk – 3 Bände) zugelassen.

4. Termine

4.1 Voranmeldungen/endgültige Anmeldungen

Die Ausbildungsleitstellen werden gebeten, der BVS **unter Angabe der Behörden-Nummer** bis **30. Juni 2020** schriftlich vorab mitzuteilen:

- die **voraussichtliche Zahl** der zu erwartenden Bewerberinnen und Bewerber (Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und für die Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene zugelassen sind sowie Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamte bitte gesondert angeben!) und
- den **gewünschten Lehrgangsort**; Fachlehrgänge werden voraussichtlich (bei ausreichender Teilnehmerzahl) an folgenden Orten durchgeführt:
Augsburg, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Die BVS beabsichtigt (wie in den Vorjahren), Klassen mit internatsmäßiger Unterbringung einzurichten.

Spätestens bis zum **15. Juli 2020** werden die Ausbildungsleitstellen gebeten, die **Anmeldeformulare** (die Sie unter www.bvs.de finden) an die BVS vollständig ausgefüllt zu übersenden.

Anschrift für Voranmeldungen und endgültige Anmeldungen:

Bayerische Verwaltungsschule
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München

4.2 Zuteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Fachlehrgängen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden für die Fachlehrgänge den Bildungszentren bzw. den Standorten von BVSregional zugeteilt. Die Vorschläge der Dienstherren (vgl. Nummer 4.1) werden, soweit möglich, berücksichtigt. Zu den Fachlehrgängen lädt die BVS rechtzeitig ein.

5. Gebühren

Die Gebühren bemessen sich nach der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Sie betragen derzeit

- | | |
|--|------------|
| - für Ausbildung und Qualifikationsprüfung | |
| - 1. Ausbildungsjahr | 4.120,00 € |
| - 2. Ausbildungsjahr | 3.050,00 € |
| - Qualifikationsprüfung | 630,00 € |

Bei internatsmäßiger Unterbringung fallen voraussichtlich zusätzlich an:

- | | |
|---|-----------|
| - Fachlehrgang I (02.09. mit 06.11.2020) | |
| - für die Unterkunft im <u>Einzelzimmer</u> | 2303,00 € |
| - für die Verpflegung | 672,00 € |

- Fachlehrgang II (11.01. mit 12.03.2021)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	2.040,00 €
- für die Verpflegung	1.233,00 €
- Fachlehrgang III (07.06. mit 23.07.2021)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	1.564,00 €
- für die Verpflegung	953,00 €
- Fachlehrgang IV (08.11. mit 21.12.2021)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	1.326,00 €
- für die Verpflegung	860,00 €
- Fachlehrgang V (14.03. mit 13.05.2022)	
- für die Unterkunft im Doppelzimmer	1.972,00 €
- für die Verpflegung	1.191,00 €

Bei mehrwöchigen Lehrgängen sind die Unterkunftsgebühren für die Wochenenden mitberechnet. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erfolgt die Unterbringung im Fachlehrgang I voraussichtlich in Einzelzimmern. Die BVS behält sich unter Beachtung der weiteren Entwicklungen vor, auch in weiteren Fachlehrgängen eine internatsmäßige Unterbringung in Einzelzimmern vorzunehmen und die Unterkunft in Einzelzimmern in Rechnung zu stellen, sofern die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 dies gebieten.

Verpflegungsgebühren für die Wochenenden sind nicht berücksichtigt. Bei gewünschter Wochenendverpflegung setzen Sie sich bitte mit dem Bildungszentrum in Verbindung.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ gewählt haben, findet jeweils vor den Fachlehrgängen III, IV und V ein einwöchiger Lehrgang statt. Diese Lehrgänge werden internatsmäßig durchgeführt.

Dabei fallen pro Woche folgende Gebühren an

- für die Unterkunft im Doppelzimmer	136,00 €
- für die Verpflegung	135,00 €

Die Ausbildungsplätze für das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ sind begrenzt. Die BVS behält sich (nach Rücksprache mit den Dienstbehörden) vor, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegebenenfalls in „Kommunaler Finanzwirtschaft“ auszubilden.

Gez.
Monika Weini
Vorstand